



II-2320 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/4 I/1-1973

1056 /A.B.

zu 1054 /J.

22. März 1973

Präs. ...

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DDr.König, Hahn und Genossen, "Verstärkung der Aspang-Bahn" (Nr.1054/J-NR/1973 vom 14.Februar 1973)

Die obige Anfrage erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1)

Zum Gegenstand hat der Herr Bundeskanzler am 7.November 1972 eine Besprechung abgehalten, an der seitens der Bundesregierung noch Herr Staatssekretär Dr.VESELSKY und ich, seitens der Bundesländer Niederösterreich und Wien die Landeshauptleute MAURER und SLAVIK und seitens der Bundesländer Burgenland und Steiermark in Vertretung ihrer Landeshauptleute Herr Landesrat Dkfm. Dr.VOGEL und Herr Landesrat PELZMANN teilnahmen.

Außerdem waren bei der Besprechung anwesend Beamte der Sektionen IV und V des Bundeskanzleramtes sowie Vertreter der Firma ELIN UNION Aktiengesellschaft. Das Problem des Ausbaues der Aspangbahnstrecke und die Eröffnung einer entsprechenden Transportmöglichkeit für die von der Firma Elin Union AG, Werk Weiz, erzeugten Großgüter ist dabei eingehend erläutert worden.

- 2 -

Im Anschluß daran habe ich den Finanzminister informiert, daß die als notwendig bezeichneten Baumaßnahmen vom Standpunkt der Österreichischen Bundesbahnen nur dann vorgenommen werden können, wenn die hiefür erforderlichen Mittel in Form einer zusätzlichen Finanzierung sichergestellt werden.

Zu Frage 2)

Eine endgültige Entscheidung liegt derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 3)

Die Firma Elin Union AG und das Bundesland Steiermark haben ihre Bereitschaft erklärt, für eine Vorfinanzierung des Ausbauprojektes Sorge zu tragen, doch mußte darauf hingewiesen werden, daß das eigentliche Problem keineswegs in der Vorfinanzierung liegt, weil die Bundesbahnen sicherlich eine solche selbst bewältigen könnten. Entscheidend ist vielmehr, daß die erforderlichen Investitionen, die auch künftige Geschäftsjahre belasten würden, nach dem im Bundesbahngesetz verankerten kaufmännischen Grundsätzen vom Standpunkt des Verkehrsunternehmens nicht getätigkt werden dürften. Beiträge von Firmen oder Gebietskörperschaften, in deren überwiegendem Interesse ein Ausbau der erwähnten Bahnstrecke liegt, hätten daher in Form verlorener Zuschüsse zu erfolgen. Ich darf in diesem Zusammenhang vor allem auch auf die künftigen Möglichkeiten verweisen, die sich für Schwertransporte zum Hafen Wien nach Abschluß des Ausbaues der Donau zu einer internationalen Großwasserstraße ergeben.

- 3 -

Zu Frage 4)

Nach Abschluß aller derzeit laufenden Untersuchungen und Feststehen der für einen Streckenausbau erforderlichen konkreten Kosten werde ich, unter Berücksichtigung der Bedeutung, die das gegenständliche Projekt für das in den vorherigen Punkten erwähnte verstaatlichte Industrieunternehmen, aber auch für die gesamte Region Oststeiermark, Niederösterreich und Wien hat, voraussichtlich einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium für Finanzen stellen.

Wien, 1973 03 21

Der Bundesminister:

